

## II. Die Ertragslage

Bevor die genannten Quellen ausgewertet werden, ist darauf hinzuweisen, daß sie uns immer nur einen Teil der Stiftseinkünfte preisgeben. Die Vizedominatsrechnungen und die Register betreffen allein den ländlichen Besitz des Kapitels. Dagegen berühren sie das Propsteigut von S. Blasius überhaupt nicht, und auch die Einkünfte, die das Kapitel aus Zehntbesitz, städtischem Hausbesitz, aus der Lüneburger Saline und aus den Memorienstiftungen bezog, werden in ihnen entweder gar nicht oder höchstens gelegentlich erfaßt<sup>43</sup>.

Tabelle 6 enthält die Geldeinnahmen, die das Kapitel von seinen Landgütern bekam<sup>44</sup>. Dabei werden an erster Stelle die Summen genannt, die sich beim Nachrechnen aus der Addition der einzelnen Abgaben ergeben, an zweiter Stelle (in Klammern) die Summen, die in den Rechnungen selbst stehen, sofern sie nicht identisch mit den ersten sind. Daß die Endergebnisse in den Rechnungen so, wie sie überliefert sind, häufig nicht stimmen, könnte auf zweierlei Weise erklärt werden: Entweder hat der Vizedominus (bzw. sein Vertreter) nicht richtig gerechnet, oder es haben sich in die Reinschriften, die uns ja allein vorliegen, Abschreibefehler eingeschlichen. Im übrigen sind die Unterschiede zwischen den überlieferten Summen und den zu errechnenden Summen nicht sehr groß.

Die Mark (= 4 fertones = 16 lotones) habe ich zu  $1\frac{1}{2}$  tal umgerechnet (1 talentum/Pfund = 20 solidi/Schillinge = 240 denarii/Pfennige); das ist der Kurs, der im Durchschnitt in den Rechnungen benutzt wird<sup>45</sup>.

In der folgenden Tabelle sind die Einnahmen aus dem *neglectum* jeweils einbezogen, dagegen nicht die *denarii mellis* des Propstes vom Kreuzkloster am Rennelberg und andere Einnahmen, die außerhalb der beiden Rubriken *census receptus in parte orientali* und *census receptus in parte occidentali* unregelmäßig auftauchen.

<sup>43</sup>) Einkünfte *de sale* werden in den Rechnungen nur 1315/16 und 1320/21 erwähnt: Goetting – Kleinau S. 32, 37. Siehe im übrigen ebd. S. 531 s. v. *decima*; Döll S. 262 ff., 280–285.

<sup>44</sup>) Hier und im Folgenden liegen, sofern in den Anmerkungen nichts anderes gesagt wird, die von Goetting – Kleinau edierten Vizedominatsrechnungen zugrunde; nach den Jahresangaben und dem Register kann man sich in ihnen leicht orientieren.

<sup>45</sup>) Vgl. Goetting – Kleinau S. 41 Z. 35, S. 52 Z. 19–21, S. 54 Z. 23–26, S. 78 Z. 34, S. 130 Z. 11, 17, S. 404 Z. 26–29.